

Beschlussbuch

**Beschlüsse des Allgemeinen Studentischen Ausschusses der XXXIII.
Legislatur gem. Art.31 Abs. 2,3 Satzung der Studierendenschaft der
Europa-Universität Frankfurt Oder**

Datum	Rfd. Nr	Antragssteller	Wortlaut des Antrags	Wortlaut des Beschlusses	Stimmzahl
07.08.23	1	ASTa - Finanzen	Der ASTa möge die Tagesordnung annehmen	Der ASTa nimmt die Tagesordnung an.	5/0/0
	2	ASTa - Finanzen	Der ASTa möge beschließen, dass alle ASTa Referenten sich mit einem Merch-Produkt ausstatten.	Der ASTa beschließt, dass alle ASTa Referenten sich mit einem Merch-Produkt ausstatten.	6/0/0
	3	ASTa -Finanzen	Der ASTa möge den Honorarvertrag für Svea Kühl beschließen als Beschäftigte im ASTa Shop.	Der ASTa beschließt den Honorarvertrag für Svea Kühl als Beschäftigte im ASTa Shop.	6/0/0
	4	ASTa - Finanzen	Der ASTa möge die Ausschreibung der Berufenenstelle für Öffentlichkeitsarbeit beschließen.	Der ASTa beschließt die Ausschreibung der Berufenenstelle für Öffentlichkeitsarbeit.	6/0/0
15.08.23	5	ASTa - Verwaltung	Der ASTa möge die Tagesordnung annehmen.	Der ASTa nimmt die Tagesordnung an.	5/0/0
	6	Marie Götze und Rob	Der ASTa möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Tickling Boundaries“ in Höhe von 300€ bewilligen.	Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Tickling Boundaries“ in Höhe von 300€.	5/0/0

	7	Stuck e.V.	Der AStA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „KrachImKeller“ in Höhe von 399€ bewilligen.	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „KrachImKeller“ in Höhe von 399€.	5/0/0
14.09.23	8	AStA-Finanzen	Der AStA möge die Tagesordnung annehmen.	Der AStA nimmt die Tagesordnung an.	3/0/0
	9	ELSA – Frankfurt Oder	Der AStA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Referent:innentreffen“ in Höhe von 220€ bewilligen.	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Referent:innentreffen“ in Höhe von 220€.	4/0/0
	10	Students for Climate Justice i.V. Svea Kühl	Der AStA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Globaler Klimastreik FFO/Slubice“ in Höhe von 495€ bewilligen.	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Globaler Klimastreik FFO/Slubice“ in Höhe von 495€.	4/0/0
	11	FSR Jura	Der AStA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag	

			„Ersti-Fahrt 2023“ in Höhe von 900€ bewilligen.	schaft für den Projektantrag „Ersti-Fahrt 2023“ in Höhe von 900€.	
	12	ASTa	Der ASTa die berufene Person für die Öffentlichkeitsarbeit wählen	1. Wahlgang	Giulia:2 Julian:1 Enthaltung: 1 Giulia Eberhardt ist ab sofort die berufene Person für die Öffentlichkeitsarbeit des ASTa der 33. Legislatur
19.10. 2023	13	ASTa Finanzen	Der ASTa möge die Tagesordnung annehmen.	Der ASTa nimmt die Tagesordnung an.	8 0 0
	14	ASTa Finanzen	Der ASTa möge jeweils die Protokolle der ersten drei Sitzungen beschließen.	Der ASTa beschließt jeweils die Protokolle der ersten drei Sitzungen.	8 0 0
	15	ASTa Finanzen	Der ASTa möge beschließen, dass das ASTa Logo für die Vermarktung von Franky O verwendet wird.	Der ASTa beschließt, dass das ASTa Logo für die Vermarktung von Franky O verwendet wird.	7 0 0
	16	ASTa Finanzen	Der ASTa möge folgende Sitzungstermine beschließen: 26.10.2023 09.11.2023	Der ASTa beschließt die Sitzungstermine: 26.10.2023 09.11.2023	7 0 0

			<p>23.11.2023 07.12.2023 21.12.2023,</p> <p>welche jeweils um 18.15 Uhr beginnen.</p>	<p>23.11.2023 07.12.2023 21.12.2023,</p> <p>welche jeweils um 18.15 Uhr begin- nen.</p>	
	17	ASTa Fi- nanzen	<p>Der ASTa möge die Winterpause zwi- schen dem 25.12.- 31.12. beschließen.</p>	<p>Der ASTa be- schließt die Win- terpause zwischen dem 25.12.-31.12.</p>	6 0 1
	18	ASTa Fi- nanzen	<p>Der ASTa möge den Antrag auf Gewäh- rung eines Projekt- zuschusses aus Mitteln der Studie- rendenschaft für den Projektantrag , Stadtführung Frankfurt Oder - Słubice“ in Höhe von 40€ bewilligen.</p>	<p>Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierenden- schaft für den Pro- jektantrag , Stadt- führung Frankfurt Oder - Słubice“ in Höhe von 40€.</p>	8 0 0
	19	ASTa Fi- nanzen	<p>Der ASTa möge den Antrag auf Gewäh- rung eines Projekt- zuschusses aus Mitteln der Studie- rendenschaft für den Projektantrag ,fforst Workshop“ in Höhe von 600€ be- willigen.</p>	<p>Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierenden- schaft für den Pro- jektantrag ,fforst Workshop“ in Höhe von 600€.</p>	8 0 0
	19	Maksymi- lian	<p>Der ASTa möge den Antrag auf Gewäh- rung eines Projekt- zuschusses aus Mitteln der Studie- rendenschaft für den Projektantrag ,Kolo Naukowe - Workshop“ in Höhe</p>	<p>Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierenden- schaft für den Pro- jektantrag ,Kolo</p>	7 1 0

			von 356,46€ bewilligen.	Naukowe - Workshop“ in Höhe von 356,46€.	
	20	AStA Finanzen	Der AStA möge beschließen, dass Giulia bei der Frage der Besetzung des AStA Shops mitbestimmen darf.	Der AStA beschließt, dass Giulia bei der Frage der Besetzung des AStA Shop mitbestimmen darf.	8 0 0
	21	AStA Finanzen	Der AStA wählt den Mitarbeiter für den AStA Shop.	1. Wahlgang	Kateryna 8 Annett 1 Pranab 0 Gabriel 0 Kateryna wird damit ab dem 19.10.2023 als Mitarbeiterin im AStA Shop tätig sein.
	22	AStA Finanzen	Der AStA möge die Ausschreibung der Berufenenstelle für die Unterstützung im AStA Vorstand beschließt.	Der AStA beschließt die Ausschreibung der Berufenenstelle für die Unterstützung im AStA Vorstand.	8 0 0
26.10.23	23	AStA Finanzen	Der AStA möge die Tagesordnung annehmen.	Die Tagesordnung wird angenommen.	5 0 0
	24	Stuck e.V.	Der AStA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der	5 0 0

			Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Queer Party“ in Höhe von 450€ bewilligen.	Studierenden-schaft für den Pro-jektantrag „Queer Party“ in Höhe von 450€ bewilligen.	
	25	ELSA	Der AstA möge den Antrag auf Gewäh-rung eines Projekt-zuschusses aus Mitteln der Studie-rendenschaft für den Projektantrag „Juracon in Mün-chen“ in Höhe von 450€ bewilligen.	Der AstA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studieren-den-schaft für den Pro-jektantrag „Jura-con in München“ in Höhe von 450€.	4 0 1
	26	Katholi-sches Stu-dieren-dentrum Slubice	Der AstA möge den Antrag auf Gewäh-rung eines Projekt-zuschusses aus Mitteln der Studie-rendenschaft für den Projektantrag „Polove Projekt“ in Höhe von 300€ be-willigen.	Der AstA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studieren-den-schaft für den Pro-jektantrag „Polove Projekt“ in Höhe von 300€ bewilli-gen.	5 0 0
	27	Karl Rühl	Der AstA möge Karl Rühl zum Berufe-nen für die AstA-Vorstandsarbeit wählen.	Personenwahl	5 0 0 Karl Rühl ist ab dem 26.10.23 AstA Be-rufener für die AstA-Vor-stands-Arbeit.
30.10.23		AstA Ver-waltung	Der AstA möge be-schließen, dass das	Der AstA be-schließt, dass das	9 0 0

			ASTa Logo für die Stolpersteinaktion von Rene Pachmann und der Jungen Union FFO verwendet werden darf.	ASTa Logo für die Stolpersteinaktion von Rene Pachmann und der Jungen Union FFO verwendet werden darf.	
09.11.23		ASTa Verwaltung	Der ASTa möge die Tagesordnung beschließen.	Der ASTa beschließt die Tagesordnung.	5 0 0
	28	Kolo Naukove	Der ASTa möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Didaktische Schulung über die Funktionsweise der studentischen Rechtsklinik“ in Höhe von 74€ bewilligen.	Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Didaktische Schulung über die Funktionsweise der studentischen Rechtsklinik“ in Höhe von 74€.	4 0 1
	29	Larissa Behrendt	Der ASTa möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Förderung Zwischentagung Bundesfachschaft“ in Höhe von 106,16€ bewilligen.	Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Förderung Zwischentagung Bundesfachschaft“ in Höhe von 106,16€.	5 0 0
	30	Viaphoniker	Der ASTa möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für	Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der	5 0 0

			den Projektantrag „Probenwochenende“ in Höhe von 200€ bewilligen.	Studierenden-schaft für den Pro-jektantrag „Pro-benwochenende“ in Höhe von 200€.	
14.11.23	31	AStA Fi-nanzen	Der AStA möge die Tagesordnung an-nehmen.	Der AStA nimmt die Tagesordnung an	8 0 0
23.11.23	32	AStA Fi-nanzen	Der AStA möge die Protokolle vom 14.11.23 sowie vom 09.11.23 annehmen.	Die Protokolle vom 14.11.2023 so-wie vom 09.11.2023 werden mit 5/0/0 angenommen.	5 0 0
	33	AStA Fi-nanzen	Der AStA möge die Tagesordnung an-nehmen.	Der AStA nimmt die Tagesordnung an.	5 0 0
	34	Gabriela Pawlowicz	Der AStA möge den Antrag auf Gewäh-rung eines Projekt-zuschusses aus Mitteln der Studie-rendenschaft für den Projektantrag „AStA Awareness Schulung “ in Höhe von 600€ bewilli-gen.	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewäh-rung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierenden-schaft für den Pro-jektantrag „AStA Awareness Schu-lung“ in Höhe von 600€.	6 0 0
07.12.23	35	AStA Ver-waltung	Der AStA möge die Tagesordnung be-schließen	Der AStA be-schließt die Ta-gesordnung	6 0 0
	36	AStA Ver-waltung	Der AStA möge das Protokoll der 8. Sit-zung annehmen.	Der AStA be-schließt das Pro-tokoll der 8.Sit-zung	6 0 1
	37	Ver-Buen-dungs-haus fforst e.V.	Der AStA möge den Antrag auf Gewäh-rung eines Projekt-zuschusses aus Mitteln der Studie-rendenschaft für den Projektantrag „belarusian movie	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewäh-rung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierenden-schaft für den Pro-	5 0 2

			night“ in Höhe von 100€ bewilligen.	jektantrag ,belarusian movie night“ in Höhe von 100€.	
	38	Nicolas Lebrun	Der AStA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag ,sweet tooth erste Veranstaltung im Stuck e.V.“ in Höhe von 283,04€ bewilligen.	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag ,sweet tooth erste Veranstaltung im Stuck e.V.“ in Höhe von 283,04€.	7 0 0
	39	AStA Verwaltung	Der AStA möge die Behandlung des folgenden Antrages trotz Abwesenheit des Antragsstellers genehmigen.	Der AStA behandelt den folgenden Antrag trotz Abwesenheit des Antragsstellers.	5 0 0
	40	AStA Finanzen	Der AStA möge die Beitragsordnung für das Sommersemester 2024 beschließen.	Der AStA beschließt die Beitragsordnung für das Sommersemester 2024.	5 0 0
	41	AStA Verwaltung	Der AStA möge die Behandlung des folgenden Antrages trotz Abwesenheit des Antragsstellers behandeln.	Der AStA behandelt den folgenden Antrag trotz Abwesenheit des Antragsstellers	5 0 0
	42	AStA Finanzen	Der AStA möge folgende Änderung der GO-AStA beschließen: Grundsätzlich werden in der GO die Worte: ,Vorsitz“	Der beschließt folgende Änderung der GO-AStA: Grundsätzlich werden in der GO die Worte: ,Vorsitz“ durch ,Repräsentanz“ ersetzt.	5 0 0

			<p>durch „Repräsentanz“ ersetzt.</p> <p>Grundsätzlich wird in der GO gendersensible Sprache verwendet.</p> <p>§ 2 Abs.2: Das Referat für Repräsentanz ist gegenüber den anderen Mitgliedern weisungsbefugt. Eine Weisung kann jedoch durch einen AStA-Beschluss mit einfacher Mehrheit für ungültig erklärt werden. Ist das Referat für Repräsentanz nicht besetzt, so geht die Weisungsbefugnis auf die weiteren Vorstandsmitglieder über.</p> <p>§ 2 Abs.4: Das Referat für Repräsentanz ist stimmberechtigtes Mitglied im Förderkreis der Europa- Universität VIADRINA e.V. Zu seinen Aufgaben gehört zudem die Teilnahme an deren Sitzungen. Ist das Referat für Repräsentanz nicht besetzt, wird per</p>	<p>Grundsätzlich wird in der GO gendersensible Sprache verwendet.</p> <p>§ 2 Abs.2: Das Referat für Repräsentanz ist gegenüber den anderen Mitgliedern weisungsbefugt. Eine Weisung kann jedoch durch einen AStA-Beschluss mit einfacher Mehrheit für ungültig erklärt werden. Ist das Referat für Repräsentanz nicht besetzt, so geht die Weisungsbefugnis auf die weiteren Vorstandsmitglieder über.</p> <p>§ 2 Abs.4: Das Referat für Repräsentanz ist stimmberechtigtes Mitglied im Förderkreis der Europa- Universität VIADRINA e.V. Zu seinen Aufgaben gehört zudem die Teilnahme an deren Sitzungen. Ist das Referat für Repräsentanz</p>	
--	--	--	---	--	--

			<p>Beschluss ein Vertreter für diesen bestimmt.</p> <p>§ 2 Abs.5: Das Referat für Repräsentanz bildet zusammen mit dem Referat für Verwaltung und Digitalisierung, sowie dem Referat für Finanzen den Vorstand des AstA.</p> <p>§ 2 Abs. 6: Weitere Aufgaben können der Richtlinie zur Aufgabenverteilung im AstA (RL-AStA) unter § 5 A) entnommen werden. Ist das Referat für Repräsentanz nicht besetzt, gehen die Aufgaben auf die anderen Vorstandsmitglieder und weiteren Referate über.</p> <p>§ 3 Abs.2 Die Zeichnungsberechtigung innerhalb der Haushalts- und Wirtschaftsführung außerhalb von Absatz 1 obliegt nur den Referaten für Repräsentanz, Finanzen und Verwaltung, soweit es</p>	<p>nicht besetzt, wird per Beschluss ein Vertreter für diesen bestimmt.</p> <p>§ 2 Abs.5: Das Referat für Repräsentanz bildet zusammen mit dem Referat für Verwaltung und Digitalisierung, sowie dem Referat für Finanzen den Vorstand des AstA.</p> <p>§ 2 Abs. 6: Weitere Aufgaben können der Richtlinie zur Aufgabenverteilung im AstA (RL-AStA) unter § 5 A) entnommen werden. Ist das Referat für Repräsentanz nicht besetzt, gehen die Aufgaben auf die anderen Vorstandsmitglieder und weiteren Referate über.</p> <p>§ 3 Abs.2 Die Zeichnungsberechtigung innerhalb der Haushalts- und Wirtschaftsführung außerhalb von Absatz 1 obliegt nur den Referaten für Repräsentanz,</p>	
--	--	--	---	--	--

			<p>sich um Verfügungen handelt, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen. 1. Von Verfügungen, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen ist regelmäßig nicht auszugehen. 2. In den Fällen des Absatzes 3 ist ein Beschluss des AstA erforderlich, wenn diese zur Bildung eines Aktivpostens im Anlagevermögen führen.</p> <p>§ 3 Abs.3,4 werden ersatzlos gestrichen</p> <p>§ 8 Abs.1: Der AstA ist beschlussfähig, wenn zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>§ 14 Abs.4: Das Protokoll ist innerhalb von fünf Tagen den AstA-Mitgliedern und den berufenen Studierenden vor-</p>	<p>Finanzen und Verwaltung, soweit es sich um Verfügungen handelt, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen. 1. Von Verfügungen, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen ist regelmäßig nicht auszugehen. 2. In den Fällen des Absatzes 3 ist ein Beschluss des AstA erforderlich, wenn diese zur Bildung eines Aktivpostens im Anlagevermögen führen.</p> <p>§ 3 Abs.3,4 werden ersatzlos gestrichen</p> <p>§ 8 Abs.1: Der AstA ist beschlussfähig, wenn zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>§ 14 Abs.4: Das Protokoll ist innerhalb von fünf Ta-</p>	
--	--	--	---	---	--

			<p>zulegen. Das Protokoll kann jederzeit auf der Homepage des AStA eingesehen werden. Außerdem sind auf Anfrage Kopien auszuhändigen.</p> <p>§ 16 Abs.2: Umlaufbeschlüsse können grundsätzlich formfrei erfolgen, sofern 1/3 der Stimmberechtigten keine bestimmte Form verlangen.</p>	<p>gen den AStA-Mitgliedern und den berufenen Studierenden vorzulegen. Das Protokoll kann jederzeit auf der Homepage des AStA eingesehen werden. Außerdem sind auf Anfrage Kopien auszuhändigen.</p> <p>§ 16 Abs.2: Umlaufbeschlüsse können grundsätzlich formfrei erfolgen, sofern 1/3 der Stimmberechtigten keine bestimmte Form verlangen.</p>	
21.12.23	43	AStA Finanzen	Der AStA möge die Tagesordnung annehmen.	Der AStA nimmt die Tagesordnung an.	7/0/0
	44	AStA Finanzen	Der AStA möge das Protokoll zur neunten Sitzung annehmen	Der AStA nimmt das Protokoll zur neunten Sitzung an.	7/0/0
	45	FSR Jura	Der AStA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Historische Tramfahrt“ in Höhe von 100€ bewilligen.	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Historische Tramfahrt“ in Höhe von 100€.	7/0/0

18.01.24	46	ASTa Finanzen	Der ASTa möge die Tagesordnung annehmen.	Der ASTa nimmt die Tagesordnung an.	7/0/0
	47	ASTa Verwaltung	Der ASTa möge Rene Pachmann (Hochschulseelsorger) Rederecht zusprechen.	Der ASTa gewährt Rene Pachmann (Hochschulseelsorger) Rederecht.	7/0/0
	48	SDS – Frankfurt Oder	Der ASTa möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag ,Vortrag zum sog. Nahost-Konflikt – antimuslimischer und antiarabischer Rassismus in Deutschland“ in Höhe von 300€ bewilligen.	Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag ,Vortrag zum sog. Nahost-Konflikt – antimuslimischer und antiarabischer Rassismus in Deutschland“ in Höhe von 300€.	6/0/0
	49	Verbundungshaus fforst e.V.	Der ASTa möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag ,A.S. Fanning Live Concert“ in Höhe von 295€ bewilligen.	Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag ,A.S. Fanning Live Concert“ in Höhe von 295€.	7/0/0
	50	ViaPhoniker	Der ASTa möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag	Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Pro-	7/0/0

			„Semesterabschlusskonzert“ in Höhe von 450€ bewilligen.	jektantrag „Semesterabschlusskonzert“ in Höhe von 450€.	
	51	Felix Brieske	Der AStA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt in akademischen Gremien“ in Höhe von 615€ bewilligen.	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt in akademischen Gremien“ in Höhe von 615€.	7/0/0
	52	Kamila Schöll-Mazurek	Der AStA möge den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Sicherheit als Vorbedingung für Integration und Partizipation von Migrant*innen- welchen Anteil können Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in Berlin leisten?“ in Höhe von 200€ bewilligen.	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft für den Projektantrag „Sicherheit als Vorbedingung für Integration und Partizipation von Migrant*innen- welchen Anteil können Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in Berlin leisten?“ in Höhe von 200€.	6/0/0
	53	AStA Soziales und Antidiskriminierung	Der AStA möge eine Rundmail versenden, in welchem auf eine ERUA-Ver-	Der beschließt, dass eine Rundmail versendet wird, in welchem auf eine ERUA-	6/0/1

			an- staltung auf- merksam gemacht wird.	Veranstaltung aufmerksam ge- macht wird.	
	54	ASTa-Fi- nanzen	Der ASTa möge die Erweiterung des Projektantragsfor- mulars um drei Zeilen für das Awa- renesskonzept be- schließen.	Der ASTa be- schließt die Erwei- terung des Projek- tantragsformulars im drei Zeilen für das Awareness- konzept beschlie- ßen.	7/0/0
	55	ASTa Fi- nanzen	Der ASTa möge beim StuPa fol- gende Änderung des RL-ASTa bean- tragen: Ergänzung um den § 5b mit folgendem Inhalt: (1) Der ASTa gilt als unterbesetzt, wenn entweder eines der Vorstandsreferate gemäß § 5 A), 512 B) oder 5 C) nicht besetzt ist, oder drei der Nichtvor- standsreferate ge- mäß § 5 D) bis I) nicht besetzt sind. (2) Ist ein Vor- standsreferat nicht besetzt, so wird dessen Verantwor- tungsbereich auf die anderen beiden Vorstandreferate	Der ASTa be- schließt die Bean- tragung folgender Änderung des RL- ASTa: Ergänzung um den § 5b mit fol- gendem Inhalt: (1) Der ASTa gilt als unterbesetzt, wenn entweder eines der Vor- standsreferate gemäß § 5 A), 512 B) oder 5 C) nicht besetzt ist, oder drei der Nichtvor- standsreferate gemäß § 5 D) bis I) nicht besetzt sind. (2) Ist ein Vor- standsreferat nicht besetzt, so wird dessen Ver- antwortungsbe- reich auf die	7/0/0

		<p>aufgeteilt. Die genaue Verteilung der Aufgaben erfolgt in Abstimmungen zwischen den verbleibenden Vorstandsreferaten. Aufgaben, deren Erfüllung weniger relevant ist, können vorübergehend ausgesetzt werden. Die Aussetzung der Aufgaben muss per einfachen Mehrheitsbeschluss des AStAs erfolgen.</p> <p>(3) Referenten, die bisher ein nichtbesetztes Vorstandsreferat übernehmen, unterliegen einer Haftungsbeschränkung für während in ihrer Amtszeit auftretenden Schäden, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich auf die persönliche Haftung der betreffenden Person und nicht auf die Haftung</p>	<p>anderen beiden Vorstandreferate aufgeteilt. Die genaue Verteilung der Aufgaben erfolgt in Abstimmungen zwischen den verbleibenden Vorstandsreferaten. Aufgaben, deren Erfüllung weniger relevant ist, können vorübergehend ausgesetzt werden. Die Aussetzung der Aufgaben muss per einfachen Mehrheitsbeschluss des AStAs erfolgen.</p> <p>(3) Referenten, die bisher ein nichtbesetztes Vorstandsreferat übernehmen, unterliegen einer Haftungsbeschränkung für während in ihrer Amtszeit auftretenden Schäden, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftungsbeschränkung</p>	
--	--	--	---	--

			<p>des AStA als Ganzen.</p> <p>(4) Die Sicherstellung der Abdeckung aller Pflichtaufgaben ist zu priorisieren. Es können wahlweise berufene Personen eingesetzt werden oder die Verteilung der Aufgaben auf alle AStA-Referate durch Verteilung der Vorsitzreferate erfolgen.</p> <p>(5) Bei anhaltender Unterbesetzung gemäß § 5b Absatz 1 kann der AStA-Vorstand einstimmig beschließen, die Sprechzeiten vorübergehend anzupassen und auf ein angemessenes Zeitpensum zu reduzieren.</p>	<p>bezieht sich auf die persönliche Haftung der betreffenden Person und nicht auf die Haftung des AStA als Ganzen.</p> <p>(4) Die Sicherstellung der Abdeckung aller Pflichtaufgaben ist zu priorisieren. Es können wahlweise berufene Personen eingesetzt werden oder die Verteilung der Aufgaben auf alle AStA-Referate durch Verteilung der Vorsitzreferate erfolgen.</p> <p>(5) Bei anhaltender Unterbesetzung gemäß § 5b Absatz 1 kann der AStA-Vorstand einstimmig beschließen, die Sprechzeiten vorübergehend anzupassen und auf ein angemessenes Zeitpensum zu reduzieren.</p>	
--	--	--	--	---	--

01.02.20 24	56	ASTa Fi- nanzen	Der ASTa möge die Tagesordnung an- nehmen.	Der ASTa nimmt die Tagesordnung an.	8 0 0
	57	ASTa Fi- nanzen	Der ASTa möge die Protokolle der 10. und 11. Sitzung an- nehmen.	Der ASTa nimmt die Protokolle der 10. und 11. Sitzung an.	8 0 0
	58	ASTa Fi- nanzen	Der ASTa möge sich für ein weiteres Amtsjahr von Peer Schwidars als BrandStuVen Spre- cher aussprechen.	Der ASTa spricht sich einstimmig für ein weiteres Amtsjahr von Peer Schwidars als BrandStuVen Sprecher aus.	8 0 0
	59	Marie Mouton	Der ASTa möge den Antrag auf Gewäh- rung eines Projekt- zuschusses aus Mitteln der Studie- rendenschaft für den Projektantrag ,Intensivkurs in Frankreich“ in Höhe von 672 oder 768 € bewilligen.	Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierenden- schaft für den Pro- jektantrag ,Inten- sivkurs in Frank- reich“ in Höhe von 672 oder 768€.	7 0 0
	60	EURA	Der ASTa möge den Antrag auf Gewäh- rung eines Projekt- zuschusses aus Mitteln der Studie- rendenschaft für den Projektantrag ,ERUA Gamenight“ in Höhe von 300 € bewilligen.	Der ASTa bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierenden- schaft für den Pro- jektantrag ,ERUA Gamenight“ in Höhe von 300 €.	5 0 0
	62	ASTa Sport	Der ASTa möge das folgende Projekt: ,Unissued Diplo- mas“ von einer A- wareness Pflicht befreien.	Der ASTa befreit folgendes Projekt: ,Unissued Diplo- mas“ von einer A- wareness Pflicht.	8 0 0

	62	Olha Kra- hel	Der AStA möge den Antrag auf Gewäh- rung eines Projekt- zuschusses aus Mitteln der Studie- rendenschaft für den Projektantrag ,Unissued Diplo- mas“ in Höhe von 477, 40 € bewilli- gen.	Der AStA bewilligt den Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierenden- schaft für den Pro- jektantrag ,Unissued Diplo- mas“ in Höhe von 477, 40 €.	8 0 0
	63	AStA Fi- nanzen	Der AStA möge be- schließen, dass er alle vier Wochen tagt in der vorle- sungsfreien Zeit	Der AStA be- schließt, dass er alle vier Wochen tagt in der vorle- sungsfreien Zeit	8 0 0
	64	AStA Fi- nanzen	Der AStA möge fol- gende Änderung der RL-Awareness: § 10 B wird voll- ständig ersetzt durch: ,Folgend gelten alle Bestim- mungen der Richt- linie zur Planung und Durchführung von Awareness- Maßnahmen.“ § 10 C wird voll- ständig gestrichen. und die Einführung folgender Richtlinie zur Planung und Durchführung von Awareness-Maß- nahmen beim StuPa beantragen. § 1 Awareness	Der AStA be- schließt die Bean- tragung folgender Änderung der RL- Awareness: § 10 B wird voll- ständig ersetzt durch: ,Folgend gelten alle Best- immungen der Richtlinie zur Pla- nung und Durch- führung von Awa- reness-Maßnah- men.“ § 10 C wird voll- ständig gestri- chen. und die Einfüh- rung folgender Richtlinie zur Pla- nung und Durch-	8 0 0

			<p>Awareness bezeichnet die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Grenzen anderer Personen zu erkennen und deren Gewährleistung, insbesondere in sozialen Kontexten und bei Veranstaltungen zu gewährleisten (Definition). Durch gezielte Awareness-Maßnahmen soll eine Umgebung geschaffen werden die inklusive, sicher und respektvoll ist (Ziel der Maßnahme).</p> <p>§ 2 Awareness-Bestimmungen</p> <p>(1) Diese Bestimmungen gelten für alle Projekte und Veranstaltungen die aus Mitteln der Studierendenschaft i.S.d Richtlinie zur Vergabe von Projektzuschüssen aus Mitteln der Studierendenschaft (RL-Projekt) gefördert werden (Geltungsbereich).</p>	<p>führung von Awareness-Maßnahmen beim StuPa.</p> <p>§ 1 Awareness</p> <p>Awareness bezeichnet die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Grenzen anderer Personen zu erkennen und deren Gewährleistung, insbesondere in sozialen Kontexten und bei Veranstaltungen zu gewährleisten (Definition). Durch gezielte Awareness-Maßnahmen soll eine Umgebung geschaffen werden die inklusive, sicher und respektvoll ist (Ziel der Maßnahme).</p> <p>§ 2 Awareness-Bestimmungen</p> <p>(1) Diese Bestimmungen gelten für alle Projekte und Veranstaltungen die aus Mitteln der Studierendenschaft i.S.d Richtlinie zur Vergabe</p>	
--	--	--	--	--	--

			<p>(2) Es muss für jede Veranstaltung mit mehr als 12 erwarteten Teilnehmern, im Vorfeld mindestens eine Person (Ansperson) zur Gewährleistung der Awareness-Maßnahmen bestimmt werden.</p> <p>(3) Bei Veranstaltungen mit mehr als 24 erwarteten Teilnehmern, müssen im Vorfeld mindestens zwei Personen (Awareness-Team) zur Gewährleistung der Awareness-Maßnahmen bestimmt werden, davon mindestens eine Frau.</p> <p>(4) Bei Veranstaltungen mit mehr als 48 erwarteten Teilnehmern müssen im Vorfeld mindestens vier Personen zur Gewährleistung der Awareness-Maßnahmen bestimmt werden, davon mindestens zwei Frauen.</p>	<p>von Projektzuschüssen aus Mitteln der Studierendenschaft (RL-Projekt) gefördert werden (Geltungsbereich).</p> <p>(2) Es muss für jede Veranstaltung mit mehr als 12 erwarteten Teilnehmern, im Vorfeld mindestens eine Person (Ansperson) zur Gewährleistung der Awareness-Maßnahmen bestimmt werden.</p> <p>(3) Bei Veranstaltungen mit mehr als 24 erwarteten Teilnehmern, müssen im Vorfeld mindestens zwei Personen (Awareness-Team) zur Gewährleistung der Awareness-Maßnahmen bestimmt werden, davon mindestens eine Frau.</p> <p>(4) Bei Veranstaltungen mit mehr als 48 erwarteten</p>	
--	--	--	--	---	--

			<p>(5) Bei Veranstaltungen mit mehr als 96 erwarteten Teilnehmern müssen im Vorfeld mindestens 6 Personen zur Gewährleistung der Awareness-Maßnahmen bestimmt werden, davon mindestens drei Frauen.</p> <p>(6) Die Ansprechperson muss zuvor an der Schulung des Allgemeinen Studentischen Ausschuss (ASTa) oder einer durch den ASTa anerkannten Schulung teilgenommen haben, bei einem Awareness-Team muss mindestens jeweils die Hälfte an einer Awareness-Schulung teilgenommen haben, davon mindestens eine Frau.</p> <p>(7) Eine Implementierung eines Schicht- oder Wechselsystems ist zulässig, wenn dies eine kontinuierliche Abdeckung gewährleistet und im</p>	<p>Teilnehmern müssen im Vorfeld mindestens vier Personen zur Gewährleistung der Awareness-Maßnahmen bestimmt werden, davon mindestens zwei Frauen.</p> <p>(5) Bei Veranstaltungen mit mehr als 96 erwarteten Teilnehmern müssen im Vorfeld mindestens 6 Personen zur Gewährleistung der Awareness-Maßnahmen bestimmt werden, davon mindestens drei Frauen.</p> <p>(6) Die Ansprechperson muss zuvor an der Schulung des Allgemeinen Studentischen Ausschuss (ASTa) oder einer durch den ASTa anerkannten Schulung teilgenommen haben, bei einem Awareness-Team muss mindestens jeweils die Hälfte</p>	
--	--	--	--	---	--

		<p>Vorfeld bestimmt worden ist. Ferner darf die erforderte Anzahl von Personen, welche an der Awareness Schulung teilgenommen haben, nicht unterschritten werden.</p> <p>§ 3 Veranstaltungen</p> <p>(1) Für Veranstaltungen mit Alkoholkonsum oder Veranstaltungen i.S.v. § 7 Abs.1 a der RL-Projektförderung (Partycharakter, Diskothek, Feiern) ist die Bestimmung einer Awareness-Person oder die Bildung eines Awareness-Teams zwingend erforderlich.</p> <p>(2) Nicht erfasst davon sind Veranstaltungen die Sitzungen und Besprechungen eines Hochschulpolitischen Gremiums, Veranstaltungen innerhalb der Räumlichkeiten der</p>	<p>an einer Awareness-Schulung teilgenommen haben, davon mindestens eine Frau.</p> <p>(7) Eine Implementierung eines Schicht- oder Wechselsystems ist zulässig, wenn dies eine kontinuierliche Abdeckung gewährleistet und im Vorfeld bestimmt worden ist. Ferner darf die erforderte Anzahl von Personen, welche an der Awareness Schulung teilgenommen haben, nicht unterschritten werden.</p> <p>§ 3 Veranstaltungen</p> <p>(1) Für Veranstaltungen mit Alkoholkonsum oder Veranstaltungen i.S.v. § 7 Abs.1 a der RL-Projektförderung (Partycharakter, Diskothek,</p>	
--	--	---	--	--

			<p>Viadrina, die durch einen Sicherheitsdienst überwacht werden, Veranstaltungen mit Vorlesungscharakter oder Study-nights (offene Nacht der Bibliothek).</p> <p>(3) Unbeachtet von Absatz 1 und 2 kann der AStA oder das StuPa bei Erteilung bzw. Genehmigung der Förderung die Verpflichtung zur Bestimmung einer Ansprechperson oder zur Bildung eines Awareness-Teams anordnen oder von der Anordnung absehen.</p> <p>§ 4 Besondere Bestimmungen für Projektfahrten</p> <p>(1) Für eine Projektfahrt ist die Bestimmung eines Awareness-Person oder die Bildung eines Awareness-Team zwingend erforderlich.</p>	<p>Feiern) ist die Bestimmung einer Awareness-Person oder die Bildung eines Awareness-Teams zwingend erforderlich.</p> <p>(2) Nicht erfasst davon sind Veranstaltungen die Sitzungen und Besprechungen eines Hochschulpolitischen Gremiums, Veranstaltungen innerhalb der Räumlichkeiten der Viadrina, die durch einen Sicherheitsdienst überwacht werden, Veranstaltungen mit Vorlesungscharakter oder Study-nights (offene Nacht der Bibliothek).</p> <p>(3) Unbeachtet von Absatz 1 und 2 kann der AStA oder das StuPa bei Erteilung bzw. Genehmigung der Förderung die Verpflichtung zur</p>	
--	--	--	---	---	--

		<p>(2) Nicht erfasst sind Fahrten mit weniger als sechs Personen oder Fahrten zu einer Landes- oder Bundesfachschaft eines Fachschaftsrats.</p> <p>(3) Unbeachtet von Absatz 1 und 2 kann der AstA oder das StuPa bei Erteilung bzw. Genehmigung der Förderung die Verpflichtung zur Bestimmung einer Ansprechperson oder zur Bildung eines Awareness-Teams anordnen oder von der Anordnung absehen.</p> <p>§ 5 Ansprechperson und Awareness-Team</p> <p>(1) Folgende Bestimmungen gelten sowohl für das Awareness-Team als auch für die Ansprechperson.</p> <p>(2) Die Ansprechperson unterstützt bei Problemen und Vorfällen die betroffenen Personen.</p>	<p>Bestimmung einer Ansprechperson oder zur Bildung eines Awareness-Teams anordnen oder von der Anordnung absehen.</p> <p>§ 4 Besondere Bestimmungen für Projektfahrten</p> <p>(1) Für eine Projektfahrt ist die Bestimmung eines Awareness-Person oder die Bildung eines Awareness-Team zwingend erforderlich.</p> <p>(2) Nicht erfasst sind Fahrten mit weniger als sechs Personen oder Fahrten zu einer Landes- oder Bundesfachschaft eines Fachschaftsrats.</p> <p>(3) Unbeachtet von Absatz 1 und 2 kann der AstA oder das StuPa bei Erteilung bzw. Genehmigung der Förderung die Verpflichtung zur Bestimmung einer Ansprechperson</p>	
--	--	---	---	--

			<p>Sie handelt sowohl präventiv als auch restriktiv und muss für alle Veranstaltun- und Projektteilnehmende erkennbar sein.</p> <p>(3) Vorfälle und Probleme, denen es entgegenzuwirken gilt, sind insbesondere medizinische Notfälle, Folgen von Alkoholkonsum und anderen berauschenden Substanzen, Rassismus, Mobbing, Sexismus sowie Diskriminierungen jeglicher Art.</p> <p>(4) Dem Willen der betroffenen Person soll dabei in besonderem Rahmen Folge geleistet werden.</p> <p>(5) Die Ansprechperson muss während der Durchführung der Veranstaltung zurechnungsfähig sein und unterliegt einem Alkoholkonsumverbot sowie dem Konsumverbot sämtlicher berauschender Substanzen.</p>	<p>oder zur Bildung eines Awareness-Teams anordnen oder von der Anordnung absehen.</p> <p>§ 5 Ansprechperson und Awareness-Team</p> <p>(1) Folgende Bestimmungen gelten sowohl für das Awareness-Team als auch für die Ansprechperson.</p> <p>(2) Die Ansprechperson unterstützt bei Problemen und Vorfällen die betroffenen Personen.</p> <p>Sie handelt sowohl präventiv als auch restriktiv und muss für alle Veranstaltungs- und Projektteilnehmende erkennbar sein.</p> <p>(3) Vorfälle und Probleme, denen es entgegenzuwirken gilt, sind insbesondere medi-</p>	
--	--	--	--	--	--

			<p>§ 6 Auflagen Der AStA kann für die Durchführung einer Veranstaltung oder eines Projekts bei Annahme des Projektantrags folgende zusätzliche Auflagen erteilen:</p> <p>a. die Anordnung für zusätzliche Awareness-Personen;</p> <p>b. die Einrichtung eines Rückzugraums (Safe space);</p> <p>c. die Anordnung, dass eine fahrfähige Person mit einem Auto vor Ort ist;</p> <p>d. die Dokumentation von Vorfällen (Awareness-Protokoll), welche innerhalb von 14 Tagen beim AStA einzureichen ist.</p> <p>§ 7 Schulung</p> <p>(1) Die Awareness-Schulung soll zu Beginn jedes Semesters mindestens einmal durch den AStA selbst oder durch einen vom</p>	<p>sche Notfälle, Folgen von Alkoholkonsum und anderen berauschenden Substanzen, Rassismus, Mobbing, Sexismus sowie Diskriminierungen jeglicher Art.</p> <p>(4) Dem Willen der betroffenen Person soll dabei in besonderem Rahmen Folge geleistet werden.</p> <p>(5) Die Ansprechperson muss während der Durchführung der Veranstaltung zurechnungsfähig sein und unterliegt einem Alkoholkonsumverbot sowie dem Konsumverbot sämtlicher berauschender Substanzen.</p> <p>§ 6 Auflagen Der AStA kann für die Durchführung einer Veranstaltung oder eines Projekts bei An-</p>	
--	--	--	--	--	--

			<p>ASTa ausgewählten externen Anbieter durchgeführt werden.</p> <p>(2) Alle neugewählten Fachschaftsratsmitglieder sowie alle neugewählten Vorsitzenden von Initiativen mit einer Mitgliederzahl von 12 oder mehr Personen sollen an der Schulung teilnehmen.</p> <p>(3) Der AStA kann auf Antrag eines Studierenden eine zusätzliche Awareness-Schulung anbieten. Auf begründeten Antrag von 12 Studierenden oder mehr muss eine Awareness-Schulung innerhalb von 6 Wochen durch den AStA durchgeführt werden.</p> <p>(4) Die vom AStA durchgeführte Schulung soll mindestens ausfolgenden vier Modulen bestehen:</p>	<p>nahme des Projektantrags folgende zusätzliche Auflagen erteilen:</p> <p>a. die Anordnung für zusätzliche Awareness-Personen;</p> <p>b. die Einrichtung eines Rückzugraums (Safe space);</p> <p>c. die Anordnung, dass eine fähige Person mit einem Auto vor Ort ist;</p> <p>d. die Dokumentation von Vorfällen (Awareness-Protokoll), welche innerhalb von 14 Tagen beim AStA einzureichen ist.</p> <p>§ 7 Schulung</p> <p>(1) Die Awareness-Schulung soll zu Beginn jedes Semester mindestens einmal durch den AStA selbst oder durch einen vom AStA ausgewählten externen Anbieter durchgeführt werden.</p>	
--	--	--	--	---	--

			<p>a. Modul 1: Einführung in die Awareness-Arbeit b. Modul 2: Umgang mit Alkoholkonsum und dem Überkonsum von berauschen- den Mitteln c. Modul 3: Umgang mit diskriminieren- den Vorfällen d. Modul 4: Um- gang mit sexuell- motivierten Über- griffen</p> <p>(5) Jedem Teilneh- mer wird vom Referat Soziales und Antidiskriminie- rung eine Teil- nahme- bescheinigung ausgestellt.</p> <p>§ 8 Anerkennung anderer Awareness-Schulungen</p> <p>(1) Der AStA kann Awareness-Schu- lungen die nicht durch den AStA selbst durchgeführt werden, jedoch den Voraussetzungen des § 7 Abs.4 ent- sprechen, anerken- nen. Der</p>	<p>(2) Alle neuge- wählten Fach- schaftsratsmit- glieder sowie alle neugewählten Vorsitzenden von Initiativen mit einer Mitglieder- zahl von 12 oder mehr Personen sollen an der Schu- lung teilnehmen.</p> <p>(3) Der AStA kann auf Antrag eines Studierenden eine zusätzliche Awa- reness-Schulung anbieten. Auf be- gründeten Antrag von 12 Studieren- den oder mehr muss eine Awa- ren- ess-Schulung in- nerhalb von 6 Wo- chen durch den AStA durchgeführt werden.</p> <p>(4) Die vom AStA durchgeführte Schulung soll mindesten ausfol- genden vier Mo- dulen be- stehen:</p>	
--	--	--	--	--	--

			<p>Beschluss auf die Anerkennung erfolgt durch einfache Mehrheit.</p> <p>(2) Für diese Schulung müssen die entsprechenden Teilnahmenachweise beim ASTa eingereicht werden.</p> <p>(3) Die Anerkennung erfolgt für einen Zeitraum von 24 Monate.</p> <p>§ 8 Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Veranstaltungen und Projekte, für welche vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinie ein Projektantrag beim ASTa eingereicht wurden, gilt nur die Form vom 27.06.2023.</p> <p>(2) Diese Richtlinie tritt am 02.04.2024 in Kraft</p>	<p>a. Modul 1: Einführung in die Awareness-Arbeit</p> <p>b. Modul 2: Umgang mit Alkoholkonsum und dem Überkonsum von berauschen- den Mitteln</p> <p>c. Modul 3: Umgang mit diskriminierenden Vorfällen</p> <p>d. Modul 4: Umgang mit sexuell- motivierten Übergriffen</p> <p>(5) Jedem Teilnehmer wird vom Referat Soziales und Antidiskriminierung eine Teilnahme- bescheinigung ausgestellt.</p> <p>§ 8 Anerkennung anderer Awareness- Schulungen</p> <p>(1) Der ASTa kann Awareness-Schulungen die nicht durch den ASTa selbst durchgeführt werden, jedoch den Voraussetzungen des § 7</p>	
--	--	--	---	--	--

				<p>Abs.4 entsprechen, anerkennen. Der Beschluss auf die Anerkennung erfolgt durch einfache Mehrheit. (2) Für diese Schulung müssen die entsprechenden Teilnahmenachweise beim ASTa eingereicht werden.</p> <p>(3) Die Anerkennung erfolgt für einen Zeitraum von 24 Monate.</p> <p>§ 8 Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Veranstaltungen und Projekte, für welche vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinie ein Projektantrag beim ASTa eingereicht wurden, gilt nur die RL-Projekte in der Form vom 27.06.2023.</p> <p>(2) Diese Richtlinie tritt am 02.04.2024 in Kraft</p>	
--	--	--	--	---	--

	65	ASTa-Mobilität	<p>Der ASTa möge bei dem StuPa die Aufhebung des bisherigen Beschlusses zum VBB-Semesterticket beantragen, sowie die Annahme des Vertragsangebotes für ein bundesweites Semesterticket für das Sommersemester 2024 zum Preis von 176,40 Euro. Dieser Betrag entspricht 60% des Preises des Deutschlandtickets. Die Annahme des Vertrages würde den Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTa) zur Unterzeichnung befugen.</p>	<p>Der ASTa wird bei dem StuPa die Aufhebung des bisherigen Beschlusses zum VBB-Semesterticket beantragen, sowie die Annahme des Vertragsangebotes für ein bundesweites Semesterticket für das Sommersemester 2024 zum Preis von 176,40 Euro. Dieser Betrag entspricht 60% des Preises des Deutschlandtickets. Die Annahme des Vertrages würde den Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTa) zur Unterzeichnung befugen.</p>	8 0 0
	66	ASTa Verwaltung	<p>Der ASTa möge die Beitragsordnung aufheben und an dem Deutschlandsemesterticket anpassen.</p>	<p>Der ASTa beschließt, dass es die Beitragsordnung aufhebt und an dem Deutschlandsemesterticket anpasst.</p>	8 0 0
	67	ASTa Sport	<p>Der ASTa möge auf Social Media den ÖPNV-Streik unterstützen.</p>	<p>Der ASTa beschließt, dass es auf Social Media den ÖPNV-Streik unterstützt.</p>	8 0 0

